Unterrichtung

Hannover, den 06.05.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Krankenhausplanung im Bremer Umland - viel Lärm um nichts?

Beschluss des Landtages vom 24.10.2018 - Drs. 18/1949 Nr. 21
Antwort der Landesregierung vom 01.03.2019 - Drs. 18/3114
Beschluss des Landtages vom 25.10.2019 - Drs. 18/4950 II Nr. 4 d:
Antwort der Landesregierung vom 12.06.2020 - Drs. 18/6724

Beschluss des Landtages vom 06.10.2020 - Drs. 18/7602 II Nr. 4 b - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung beabsichtigt, das Niedersächsische Krankenhausgesetz noch in der 18. Wahlperiode zu novellieren und dabei die Vorschläge der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission zur Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung in Niedersachsen zu berücksichtigen. Er begrüßt weiterhin, dass die Landesregierung den Aufbau einer länderübergreifenden Krankenhausplanung, vor allem mit Bremen und Hamburg, in die Beratungen der Enquetekommission einfließen lässt, und äußert Verständnis für die Verzögerungen aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie.

Der Ausschuss erwartet einen weiteren Bericht der Landesregierung bis zum 31.05.2021.

Antwort der Landesregierung vom 03.05.2021

Aufgrund der Corona-Pandemie haben im vergangenen Jahr keine Aktivitäten mit Blick auf eine gemeinsame Krankenhausplanung zwischen Bremen und Niedersachsen stattfinden können. Gerade im Bereich der stationären Versorgung standen in den letzten Monaten insbesondere vordringliche krisenbedingte Aufgaben an, die erhebliche Personalressourcen sowohl in Niedersachsen wie auch in Bremen gebunden haben. Dies hat letztlich auch dazu geführt, dass die im Sommer vorgesehene Sitzung der AG Umlandversorgung von Bremen abgesagt wurde. Seither ist keine neue Terminierung erfolgt. Zudem wurde aus Bremen im Herbst 2020 mitgeteilt, dass im Jahr 2020 keine Sitzung mehr stattfinden werde. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 würden reguläre Sitzungstermine im Umfang reduziert. Hinzu kämen auch behördliche Restriktionen im Bereich von Dienstreisen und Sitzungsterminen vor Ort. Aus Sicht der Senatsverwaltung in Bremen sei zudem aktuell kein akuter Erörterungsbedarf erkennbar.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen hatte zudem im Herbst 2020 zum aktuellen Stand der Gremienberatung einer möglichen Arbeitsgruppe Krankenhausversorgung auf der Ebene des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen mitgeteilt, dass neben dem Einsetzen der Corona-Pandemie auch personelle Veränderungen in der Senatskanzlei in Bremen dazu geführt haben, dass das Thema bisher leider nicht in der geplanten Intensität weiterverfolgt werden könne.

Gleichwohl erfolgt in Einzelfällen eine Abstimmung bzw. Absprache mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz der Freien Hansestadt Bremen. Die gemeinsamen strukturellen Aktivitäten zwischen Niedersachsen und Bremen werden weiterverfolgt.